

Vorwort

Im Jahr 2021 wurde das UStG 1994 durch

- das 2. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz – 2. COVID-19-StMG (BGBl. I 52/2021),
- das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Alkoholsteuergesetz geändert werden (BGBl. I 112/2021),
- das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 etc. geändert werden (BGBl. I 227/2021) und
- das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 Teil I – ÖkoStRefG 2022 Teil I (BGBl. I 10/2022) geändert.

Auf EU-Ebene wurde u.a. die RL (EU) 2021/1159 des Rates zur Änderung der RL 2006/112/EG in Bezug auf befristete Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschlossen.

Auch wurden die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 durch den UStR-Wartungserlass 2021 geändert.

Diese und sämtliche weitere Änderungen wurden in das Umsatzsteuer-Handbuch 2022 eingearbeitet und für das schnellere Auffinden und die bessere Übersichtlichkeit seitlich mit einem Balken markiert.

Neben dem nationalen Rechtsbestand (UStG 1994 samt dazu ergangener Verordnungen; UStR 2000 idF Wartungserlass 2021; Nebengesetze zum UStG 1994) aufgenommen sind auch sämtliche relevante umsatzsteuerrechtliche EU-Richtlinien, -Verordnungen und -Durchführungsverordnungen.

Abgerundet durch umfassende Judikatur von VwGH und EuGH beinhaltet das Umsatzsteuer-Handbuch 2022 somit den aktuellen Stand des Umsatzsteuerrechtes zum 1.1.2022.

Wien, Februar 2022

Stefan Melhardt